Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7302/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	29.11.2021 14.12.2021

Titel:

Tariferhöhung Freibad Elsthal ab 01.01.2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anhebung der Eintrittspreise auf das in Anlage I genannte Niveau mit Wirkung ab 01.01.2022 zu.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt			**Produktkonto**
-erträge/ -einzahlungen	**[ja]**	10.000 €	42420.446152/53

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Das Freibad Elsthal, welches bereits seit 1925 existiert und betrieben wird, lockt Jahr für Jahr viele Erwachsene und Kinder an.
Die anhaltende äußere Attraktivität der Elsthals in Verbindung mit familienfreundlichen Preisen in der Freibadgastronomie sind für den Badebesuch ausschlaggebend.
Des Weiteren erhalten Kinder und Schüler in den Sommerferien kostenfreien Eintritt.
Jedoch hat auch alles seinen Preis:
Steigende Löhne im Handwerk, das regelmäßig für Instandhaltungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten herangezogen wird, ziehen Kostenerhöhungen nach sich.
Um qualifiziertes Personal anzuwerben und zu halten, muss der Betreiber auch mit den branchenüblichen Lohnsteigerungen Schritt halten. Für 2022 sind deshalb für Festangestellte 2%ige Erhöhungen vorgesehen. Außerdem wurde für Pauschalkräfte die avisierte Mindestlohnanhebung berücksichtigt.
Der jährliche Zuschussbedarf im Freibad Elsthal ist erheblich den Schwankungen durch Wetterbedingungen ausgesetzt.
Hinzu kam im Jahr 2020 die Corona Pandemie, welche noch stärkere Auswirkungen auf den städtischen Zuschuss hatte. So variierte der Zuschuss pro Besucher (netto) von beispielsweise 2018 mit 5,13 € zu 6,25 € im Jahr 2020. Unter Berücksichtigung der oben skizzierten Kostensteigerungen würde der in 2022 von der Stadt zu leistende Zuschuss pro Besucher bei 5,81 € liegen.
Um diese Kostenentwicklung einzufangen, hält es die Verwaltung für gerechtfertigt, zehn Jahre nach der letzten Preisanpassung mit Wirkung ab dem 1.1.2022 eine Erhöhung der Eintrittstarife vorzunehmen (siehe Anlage I/II).
Dies würde eine Mehreinnahme von ca.10.000 € (netto) bedeuten und bewirken, dass die steigenden Kosten bezogen auf den Zuschussbedarf etwas abgefangen werden. (Die Stadt würde weiterhin jeden Badbesuch mit durchschnittlich ca. 5,40 € subventionieren).

Anlage I B-7302/2021
Anlage II B-7302/2021